

**Zeitschrift:** Der Schweizer Familienforscher = Le généalogiste suisse  
**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung  
**Band:** 9 (1942)  
**Heft:** 5-8

**Artikel:** Für eine bessere Erhaltung der Kirchenbücher  
**Autor:** Lacoste, A.  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-697468>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 16.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

- |                                     |   |
|-------------------------------------|---|
| Landvogt,<br>Amtmann                | Schneidern, 1608 Zunftmeister, 1609 Eherichter,<br>1609 und 1615 Obervogt zu Schwamendingen, 1618<br>Landvogt zu Baden und Amtmann zu Rüti. ∞ 1592<br>mit 247.  |
|                                     | 247. W e r d m ü l l e r , Regula, von Zürich. * 1571, † 1628.<br>∞ mit 246.  |
| Hauptmann,<br>Ratsherr,<br>Landvogt | 248. H o l z h a l b , Hans Ludwig, von Zürich. * 1565,<br>† 1630. 1590 Zwölfer zum Widder, 1592 Hauptmann<br>zu Strassburg. 1598 Amtmann zu Kappel, 1608 des<br>Rats, 1618 Landvogt im Rheintal, 1623 Obervogt<br>zu Regensberg. ∞ 1587 mit 249. |
|                                     | 249, O t t , Verena, von Zürich. * ... , † ... ∞ mit 248.   |
|                                     | 250/251. = 190/191.   |
|                                     | 252./255. = N N .   |

### *Für eine bessere Erhaltung der Kirchenbücher*

Die alten Tauf-, Ehe- und Sterberegister sind für den Familienforscher wenn auch nicht die vornehmste, so doch die erste und wichtigste Quelle. Die darin enthaltenen Namen und Daten dienen als Gerüst und Ausgangspunkt.

Durch das wachsende Interesse an Genealogie ergibt sich eine zunehmende Inanspruchnahme der Pfarrbücher und dadurch wiederum eine vermehrte Abnützung und Gefährdung dieser unentbehrlichen Quellen. Der moderne Krieg mit seinen keine Hindernisse kennenden und raschen Zerstörungsmethoden, verpflichtet, mit grösserer Gefährdung von Archivalien auch von dieser Seite her zu rechnen.

Deshalb stellt sich die Frage: was kann getan werden, um die alten Kirchenregister in ihrem Bestand und in ihrem Zustand zu erhalten oder zu verbessern?

Durch Aufbewahrung in feuersicheren Schränken sind sie vor Diebstahl, Sonnenschein, Feuchtigkeit, Zerstörung durch Parasiten geschützt. In grösseren Archiven, z. T. auch in ländlichen Verhältnissen, z. B. auf den bernischen Zivilstandsämtern, ist das schon der Fall. Man trifft aber immer noch Kanzleien oder Pfarrhäuser, wo die Kirchenbücher in leicht brennbaren Kästen, auf der Sonne ausgesetzten Regalen oder in feuchten Gewölben aufbewahrt werden. Wieviele Register fallen dabei dem Feuer, dem Schimmel zum Opfer oder vergilben unter dem Einfluss der Sonne!

Daher die Forderung: Kirchenbücher gehören in feuerfeste oder wenigstens in andere solide, von der Witterung möglichst unabhängige Schränke.

Wo das nicht möglich ist, sollen die betr. Archivalien bezirks- oder kantonsweise zentralisiert werden, wie das z. B. in den Kantonen Waadt und Zürich der Fall ist. Das hat zugleich den Vorteil bequemer Benützung. Bei dezentralisierter Aufbewahrung dagegen ist es für den Forscher reizvoll, mit den Wohnorten seiner Ahnen Fühlung zu nehmen, z. B. die Kirche zu besuchen, wo diese sich zu freud- und leidvollen Anlässen versammelt haben; oder den Friedhof, wo sie begraben liegen.

Eine andere Gefahrenquelle für die Kirchenbücher sind die Benützer. Man braucht nicht gerade an Diebstahl ganzer Bücher oder einzelner Blätter zu denken, was immerhin auch vorkommt. Die Bücher, oft grossen Formates und in schlechtem Erhaltungszustand, leiden sehr unter einer gewaltsamen, rücksichtslosen Benützung. Eine dringend nötige Massnahme wäre das Einbinden zahlreicher alten Kirchenbücher, was manchem Buchbinder, der sich darauf spezialisierte, für lange Zeit Arbeit bringen würde. Dabei könnten manche Teile neu nach Taufen, Copulationen und Sterbefällen geordnet werden; denn es kommt vor, dass in einem Taufbuch plötzlich z. B. ein paar Blätter mit Ehen enthalten sind (ich denke nicht an den häufigen Fall, wo im selben ältesten Buch Taufen, Ehen und Sterbefälle säuberlich getrennt stehen). Eine eventuelle Neuordnung einzelner Teile müsste unter Aufsicht eines Archivars vorgenommen werden. Die Bände sollten genau bezeichnet, datiert und numeriert werden (z. B. Kirchgemeinde Rotenfluh, Bd. I, 1. Juni 1658—12. Sept. 1718). Die dadurch erzielte raschere, leichtere Benützung und vor allem die grössere Dauerhaftigkeit rechtfertigen durchaus die Buchbinderkosten.

Sehr wünschenswert wäre die Anfertigung von Photokopien oder wenigstens kurzen Auszügen, eine teure bzw. langwierige Angelegenheit. Sie würde gestatten, die Originale in der Staatsarchiven zu zentralisieren und den Gemeinden die Reproduktionen zu belassen. Man wird früher oder später kaum um diese Massnahme herumkommen.

Zu warnen ist vor der Unsitte, Randbemerkungen anzubringen oder bestimmte Namen immer wieder zu unterstreichen, wenn möglich mit Tinten- oder Farbstift! Dadurch wird späteren Benützern die Arbeit erschwert. Mehr Achtung vor den Kirchenbüchern!

Wichtig ist die Anlegung eines genauen Inventars, aus welchem der volle Bestand der Bücher und ihre Signaturen ersichtlich sind. In einem besonderen Heft werden Namen und Adressen der Benützer sowie die Nummern der von diesen eingesehenen Bände vermerkt. Anhand des Inventars wird in bestimmten Abständen, z. B. alle 2 Jahre, durch einen Archivar oder eine andere geeignete Persönlichkeit genau festgestellt, ob die Bücher vollständig sind.

Ich habe es schon angetroffen, dass in einem Dorfe die Verantwortung für die Bücher nicht klargestellt ist, so dass ich nacheinander mehrere Per-

sonen aufsuchen musste. Wenn die Bücher ins Zivilstandsamt gehören, so haben nicht einzelne Register jahrelang im Pfarrarchiv zu liegen; oder wenn der Geistliche darüber verfügen soll, so hat nicht der Gemeindeschreiber den Schlüssel zum Schrank. Ich bin überzeugt, dass dadurch schon viele Bücher verloren gegangen sind.

Um diese einerseits vor unberufenen Benützern zu schützen, und um anderseits ernsthaften Forschern den Zugang zu erleichtern ist die Schaffung einer Legitimationskarte in Aussicht zu nehmen. Sie sollte u. a. Namen, Adresse, Photo und Unterschrift enthalten und müsste nach Ablauf von z. B. 2 Jahren erneuert werden. Die Benützung von Kirchenbüchern dürfte dadurch wesentlich erleichtert und sollte auch nicht mehr zu einer fiskalischen Angelegenheit werden, wie es z. T. noch der Fall ist.

Wünschbar wäre endlich die Schaffung eines vollständigen Verzeichnisses der schweiz. Kirchenbücher. Das H. B. L. S. ist in dieser Hinsicht leider nicht vollständig. Hoffentlich findet das Vorgehen der Zürcher (vergl. «Verzeichnisse Schweiz. Kirchenbücher», Heft 1) in den andern Gebieten unseres Landes Nachahmung!

*A. Lacoste, Basel.*

### *Séance du Grand comité*

Le Grand comité s'est réuni à Berne, le 25 avril, au restaurant Bubenberg, sous la présidence de M. Léon Montandon. Il comptait 13 participants, membres du Comité directeur, du Grand comité ou représentants de groupes locaux. L'ordre du jour était le suivant:

1. Proposition Zwicky, tendant à la création d'une société de généalogistes professionnels.
2. Bibliographie généalogique.
3. Assemblée générale.
4. Divers.

1. La proposition faite par M. J.-P. Zwicky à l'assemblée de Bâle, l'année dernière, de créer une société de généalogistes professionnels avec son comité particulier et ses propres statuts, n'avait pas recueilli l'assentiment des membres présents. Mais la discussion générale avait démontré que quelque chose devait être fait pour remédier aux incidents désagréables qui se sont produits ces dernières années, pour écarter des éléments indésirables qui jettent le discrédit, auprès des autorités et du public, sur les généalogistes consciencieux, professionnels ou occasionnels, et pour arriver à faire cesser leurs agissements.